



BNP PARIBAS

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 586
vom 5. Juli 2012**

**gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz zum
Basisprospekt vom 13. Februar 2012
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz**

zur Begebung von

**MINI Future
Optionsscheinen**

bezogen auf

Aktien

**Angeboten durch
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.
Paris, Frankreich**

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	4
1. Angaben über die Wertpapiere	4
2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren	6
3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren.....	8
4. Angaben über die Emittentin	11
5. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren.....	12
6. Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin	14
II. RISIKOFAKTOREN	15
1. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren.....	15
2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren	17
3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren.....	20
III. VERANTWORTLICHE PERSONEN	24
IV. WICHTIGE ANGABEN	24
V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE	25
1. Angaben über die Wertpapiere	25
2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland.....	28
3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich.....	28
4. Angaben über den Referenzbasiswert.....	33
VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	38
1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung.....	38
2. Lieferung der Optionsscheine	42
3. Platzierung und Übernahme (Underwriting).....	42
VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN	46
VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	46
IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN	47
X. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	siehe Seite 184 des Basisprospektes
A. ALLGEMEINE ANGABEN	siehe Seite 184 des Basisprospektes
B. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	siehe Seite 189 des Basisprospektes
1. JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2009	siehe Seite 189 des Basisprospektes
2. JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2010	siehe Seite 215 des Basisprospektes
3. ZWISCHENABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT	
..... FÜR DAS GESCHÄFTSHALBJAHR 2011	siehe Seite 238 des Basisprospektes

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Optionsscheinen bezogen auf Aktien gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz dar. *Dieses Dokument ist ausschließlich mit dem gegebenenfalls durch Nachträge ergänzten Basisprospekt für Optionsscheine vom 13. Februar 2012 gemeinsam zu lesen,* der einen Basisprospekt gem. § 6 des Wertpapierprospektgesetzes darstellt (im Nachfolgenden auch als der "Basisprospekt" bzw. als der "Prospekt" bezeichnet). Der Basisprospekt ist am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und kann von der Website <http://derivate.bnpparibas.de> herunter geladen werden.

Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. In diesen Endgültigen Angebotsbedingungen werden diejenigen Teile des Basisprospektes wiedergegeben, die im Hinblick auf die angebotenen Wertpapiere angepasst bzw. ergänzt werden. Es werden die Überschriften und Nummerierungen des Basisprospektes beibehalten.

Die bereits im Basisprospekt enthaltenen "Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine" werden entsprechend den in diesem Dokument angegebenen Endgültigen Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine angepasst. Die Endgültigen Optionsscheinbedingungen ersetzen die "Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine" des Basisprospektes in ihrer Gesamtheit (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen").

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. Angaben über die Wertpapiere

Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**") am Emissionstermin begeben. Sie werden nicht verzinst. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts (der "**Referenzbasiswert**", im Folgenden auch als "**Referenzaktie**" bezeichnet) und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**"), jeweils wie nachfolgend definiert, zu zahlen.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

MINI Future Long Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

MINI Future Short Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs des Referenzbasiswerts, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Maßgeblichem Basiskurs und dem Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand unter dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder überschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

Aufstockung

Im Fall einer Aufstockung dieser Emission von Optionsscheinen werden die im Prospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen durch die Optionsscheinbedingungen der zuvor emittierten Optionsscheine (die „**Zuvor Emittierten Optionsscheine**“ ersetzt. Die Optionsscheine, die Gegenstand der Aufstockung sind, weisen die gleiche Ausstattung wie die Zuvor Emittierten Optionsscheine auf, bilden mit diesen eine einheitliche Emission und haben dieselben Wertpapierkennnummern.

Einbeziehung in den Handel

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 5. Juli 2012 geplant.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

1 Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

Verbriefung

Die Optionsscheine werden jeweils durch eine Inhaber-Sammel-Urkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Optionsscheine ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an einer Inhaber-Sammel-Urkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

Erwarteter Zahltag/Valuta und Emissionstermin

9. Juli 2012

2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes „Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren“ umfasst der Begriff „Referenzbasiswert“ auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

MINI Future Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§315 BGB*) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

*BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag kann gleich "Null" sein).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich "Null" sein.

MINI Future Short Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB*) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag kann gleich "Null" sein).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich "Null" sein.

3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes „Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren“ umfasst der Begriff „**Referenzbasiswert**“ auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Es besteht das Risiko des Verlusts des gesamten gezahlten Kaufpreises (Totalverlust) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für eine Mindestzahl von Optionsscheinen ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage **vor** dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) die Optionsscheine wertlos verfallen können und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der, im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin, begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises für die Optionsscheine einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Referenzbasiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden. Im Fall von MINI Future Optionsscheinen können Kursänderungen unter Umständen zu einem Stop Loss Ereignis führen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Wenn der durch die Optionsscheine verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts oder gegebenenfalls einer der Komponenten des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts (oder einzelner Werte des Referenzbasiswerts), sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, führen zu Kostenbelastungen.

Da die Optionsscheine im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin gegebenenfalls nur zeitlich befristete Rechte verbriefen, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert, berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen und von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Referenzbasiswerts oder von darauf bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweichen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

Risiken im Fall der Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Die Optionsscheinbedingungen können ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen. Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die

Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber am bzw. nach dem Kündigungstermin einen in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag je Optionsschein. Mit der Zahlung erlöschen sämtliche Rechte aus den Optionsscheinen und es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich „Null“ sein.

Wiederanlagerisiko im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine

Im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. der vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine trägt der Optionsscheininhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten bzw. vorzeitig getilgten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Optionsscheininhaber trägt in diesen Fällen ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Optionsscheine beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Optionsscheininhaber unvorteilhaft herausstellt.

Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Optionsscheinen zur Zeit in Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Optionsscheine nicht vorhersehbar ist. Auch in anderen Jurisdiktionen besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

Zahlstelle

Zahlstelle ist auch bei einem Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gemäß den Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weiteren Zahlstellen.

4. Angaben über die Emittentin

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Gesellschaft**") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierungen am 8. September 1992, am 21. September 1995 und am 21. November 2000 ist die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60327 Frankfurt am Main, Europa-Allee 12 (Telefon +49 (0) 69 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

Das **Stammkapital** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00). Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Alleingeschafterin BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.

Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen und dem österreichischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

5. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes „Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren“ umfasst der Begriff „**Referenzbasiswert**“ auch gegebenenfalls den *jeweiligen* Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. („**BNP PARIBAS**“) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS kann durch einen Optionsscheininhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative

Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts oder auf den Wert der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können und werden außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren sein. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheins berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages bei der BNP PARIBAS melden.

Die Optionsscheininhaber haben das Recht, in Höhe ihrer Forderungen, die Sicherheitsleistung von der BNP PARIBAS zu verlangen. Lässt der Optionsscheininhaber diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS. Sollten die Optionsscheininhaber sich nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (Ausschlussfrist) bei der BNP PARIBAS melden, verfällt der Forderungsanspruch. Die Meldung muss in der Form erfolgen, die die BNP PARIBAS erkennen kann, dass sie Sicherheit leisten soll und in welcher Höhe.

Alternativ steht es der BNP PARIBAS gemäß § 303 Absatz 3 AktG frei, sich für die Forderungen der Optionsscheininhaber zu verbürgen. Die Optionsscheininhaber haben dann das unmittelbare Recht gegen die BNP PARIBAS aus der Bürgschaft.

Die Sicherheitsleistung als auch die Bürgschaftsübernahme der BNP PARIBAS muss in der Höhe erfolgen, die zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Optionsscheininhaber führt.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekanntgemacht.

6. Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin

Die Angaben zu den ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin auf Seite 48 des Basisprospekts werden durch die folgenden Angaben vollständig ersetzt, da der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 der Emittentin veröffentlicht wurde.

Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2009, zum 31. Dezember 2010 sowie zum 31. Dezember 2011 entnommen wurden. Die vorgenannten Jahresabschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) und des GmbH-Gesetzes („GmbHG“) aufgestellt.

Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2009 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2010 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2011 EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	138.893,81	0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	3.979.534.127,25	6.546.149.072,45	4.039.001.476,37
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.950.854.335,45	5.011.263.735,34	3.105.552.878,34
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.028.682.298,12	1.534.885.664,54	933.449.511,02
Sonstige betriebliche Erträge (Gewinn- und Verlustrechnung)	2.105.132,95	2.981.881,05	738.030,97
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung)	-2.105.132,95	-2.981.881,05	-738.030,97

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Optionsscheine neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Optionsscheine und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. des Kündigungsbetrages oder sonstiger zu zahlender Beträge auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Optionsscheine investiertes Kapital im Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Optionsscheine verbundenen Risiken beinhaltet.

Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.

1. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes „Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren“ umfasst der Begriff „Referenzbasiswert“ auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweils) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. ("BNP PARIBAS") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS kann durch einen Optionsscheininhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden.

Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts oder auf den Wert der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können und werden außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren sein. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheins berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS melden. Die Optionsscheininhaber haben das Recht, in Höhe ihrer Forderungen, die Sicherheitsleistung von der BNP PARIBAS zu verlangen. Lässt der Optionsscheininhaber diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS. Sollten die Wertpapierinhaber sich nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (Ausschlussfrist) bei der BNP PARIBAS melden, verfällt der Forderungsanspruch. Die Meldung muss in der Form erfolgen, dass die BNP PARIBAS erkennen kann, dass sie Sicherheit leisten soll und in welcher Höhe.

Alternativ steht es der BNP PARIBAS gemäß § 303 Absatz 3 AktG frei, sich für die Forderungen der Optionsscheininhaber zu verbürgen. Die Optionsscheininhaber haben dann das unmittelbare Recht gegen die BNP PARIBAS aus der Bürgschaft.

Die Sicherheitsleistung als auch die Bürgschaftsübernahme der BNP PARIBAS muss in der Höhe erfolgen, die zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Optionsscheininhaber führt.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes „Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren“ umfasst der Begriff „**Referenzbasiswert**“ auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

MINI Future Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des

Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag kann gleich "Null" sein).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich „Null“ sein.

MINI Future Short Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag kann gleich "Null" sein).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich „Null“ sein.

3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Es besteht das Risiko des Verlusts des gesamten gezahlten Kaufpreises (Totalverlust) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für eine Mindestzahl von Optionsscheinen ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage **vor** dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) die Optionsscheine wertlos verfallen können und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert, berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen und von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Referenzbasiswerts oder von darauf bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweichen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

Weitere wertbestimmende Faktoren

Der Wert der Optionsscheine wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt. Zu diesen Faktoren gehören u.a. die Laufzeit, von der Markterwartung abweichende Dividendenzahlungen und Dividendentermine bzw. Ausschüttungen und Ausschüttungstermine sowie die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) des Referenzbasiswerts. Kursschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z.B. Schwankungen in der Bewertung des Referenzbasiswerts, volkswirtschaftlichen Faktoren einschließlich Zinsänderungsrisiken und Spekulationen. Eine Wertminderung der Optionsscheine kann selbst dann eintreten, wenn der Kurs des Referenzbasiswerts konstant bleibt.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der, im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin, begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. **Es besteht dann das Risiko des Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises für die Optionsscheine einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Referenzbasiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden. Im Fall von MINI Future Optionsscheinen können Kursänderungen unter Umständen zu einem Stop Loss Ereignis führen.

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen sind jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine berechtigt, im freien Markt oder durch nicht öffentliche Geschäfte Optionsscheine zu kaufen oder zu verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Optionsscheininhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Optionsscheininhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Optionsscheine und des Kurses des Referenzbasiswerts und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Hebeleffekt von Optionsscheinen

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Optionsscheine mit Währungsrisiko

Wenn der durch die Optionsscheine verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts (oder einzelner Werte des Referenzbasiswerts), sondern auch von

ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

(a) sich die Höhe der möglicherweise zu empfangenden unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge durch eine Verschlechterung des Wechselkurses entsprechend vermindert; und/oder

(b) sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert.

Einfluss von Nebenkosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts - zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen. Vor dem Erwerb eines Optionsscheins sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten eingeholt werden.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Es sollte nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit der Optionsscheine Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können (Absicherungsgeschäfte); dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

Risiko des eingeschränkten Handels in den Optionsscheinen

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr an den vorgenannten Börsen einbezogen werden. Nach Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel kann nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung beibehalten wird.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse. Es ist nicht gewährleistet, dass die Optionsscheine während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben.

Der Preis der Optionsscheine kann auch erheblich von dem Wert des Referenzbasiswerts abweichen. Daher sollte man sich vor dem Kauf der Optionsscheine über den Kurs des den Optionsscheinen zugrundeliegenden Referenzbasiswerts informieren und Kaufaufträge mit angemessenen Preisgrenzen versehen. Ankaufs- und Verkaufskurse werden aufgrund einer handelsüblichen Marge unterschiedlich sein.

Risiko bei Inanspruchnahme eines Kredits

Wenn der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird, muss beim Nichteintritt von Erwartungen nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann. Daher sollte der Erwerber von Optionsscheinen seine wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Investition in die Optionsscheine daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch ohne Berücksichtigung der Optionsscheine in der Lage ist.

Risiken im Fall der Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Die Optionsscheinbedingungen können ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen. Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber am bzw. nach dem Kündigungstermin einen in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag je Optionsschein. Mit der Zahlung erlöschen sämtliche Rechte aus den Optionsscheinen und es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich „Null“ sein.

Wiederanlagerisiko im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine

Im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. der vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine trägt der Optionsscheininhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten bzw. vorzeitig getilgten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Optionsscheininhaber trägt in diesen Fällen ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Optionsscheine beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Optionsscheininhaber unvorteilhaft herausstellt.

Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Optionsscheinen zur Zeit in Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Optionsscheine nicht vorhersehbar ist. Auch in anderen Jurisdiktionen besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

Zahlstelle

Zahlstelle ist auch bei einem Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gemäß den Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weiteren Zahlstellen.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Siehe Seite 76 des Basisprospektes

IV. WICHTIGE ANGABEN

Siehe Seite 77 des Basisprospektes

V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

1. Angaben über die Wertpapiere

Im Rahmen dieses Abschnittes "Angaben über die anzubietenden Wertpapiere" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

(a) Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Einlösungsbetrag

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Einlösungsbetrag in Euro ("EUR"), jeweils wie nachfolgend definiert, zu zahlen.

MINI Future Long Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt

dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag kann gleich "Null" sein).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich „Null“ sein.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

MINI Future Short Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Maßgeblichem Basiskurs und dem Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand unter dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder überschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag kann gleich "Null" sein).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Einlösungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Einlösungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. gleich „Null“ sein.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

(b) International Securities Identification Number und Wertpapierkennnummer

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Optionsscheine und die Wertpapierkennnummer (WKN) sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen, dort § 1, zu entnehmen.

(c) Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Emission der Optionsscheine wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am 4. Juli 2012 beschlossen.

(d) Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere unterliegt keinen Beschränkungen.

(e) Angabe des erwarteten Zahltags/Valuta und Emissionstermines

9. Juli 2012

(f) Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber

Für die Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber sind allein die Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland sind dem Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland**" ab Seite 99 des Basisprospektes zu entnehmen.

3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich

Die Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in der Republik Österreich im Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich**" ab Seite 102 des Basisprospektes werden durch die folgenden Angaben vollständig ersetzt:

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Optionsscheine in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Diese Ausführungen sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Des Weiteren nimmt diese Zusammenfassung nur auf solche Investoren Bezug, die in Österreich der unbeschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht unterliegen. Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Käufern der Optionsscheine wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Optionsscheine ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Optionsscheinen (insbesondere aus einer allfälligen Qualifizierung als Anteil an einem ausländischen Investmentfonds im Sinne des § 42 Investmentfondsgesetz 1993 [InvFG]) trägt der Käufer. Es ist generell darauf hinzuweisen, dass die Finanzverwaltung bei strukturierten Finanzprodukten, mit denen auch steuerliche Vorteile verbunden sein können, eine kritische Haltung einnimmt. Im Folgenden wird angenommen, dass die Optionsscheine an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden.

Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Mit 1. Jänner 2011 trat das Budgetbegleitgesetz 2011 (BBG 2011) in Kraft, das zu signifikanten Änderungen in der Besteuerung von Finanzinstrumenten führen wird. Da der Verfassungsgerichtshof entschieden hat, dass die Anwendung des Großteils der neuen Regelungen bereits ab 1. Oktober 2011 verfassungswidrig ist, wurde dieser Zeitpunkt durch das Abgabenänderungsgesetz 2011 um sechs Monate auf 1. April 2012 verschoben. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2012 wurden weitere Anpassungen im neuen Besteuerungsregime für Einkünfte aus Kapitalvermögen vorgenommen. In Kürze wird die Publikation von Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen erwartet, mit denen Zweifelsfragen der neuen Besteuerung von Finanzinstrumenten aus Sicht der Finanzverwaltung geklärt werden sollen.

Einkommensbesteuerung von Optionsscheinen, die nach dem 30. September 2011 und vor dem 1. April 2012 erworben werden

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, welche Optionsscheine in ihrem Privatvermögen halten, aufgrund derer sie berechtigt (aber nicht verpflichtet) sind, zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Basiswert zu einem bestimmten Preis zu kaufen oder zu verkaufen oder einen Differenzbetrag, der vom Wert solch eines Basiswerts abhängt, zu erhalten oder zu bezahlen, unterliegen mit ihren Einkünften aus dem Verkauf oder der Ausübung des Optionsscheins vor dem 1. April 2012 als Einkünfte aus Spekulationsgeschäften der Besteuerung zum progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50 %. Verluste aus Spekulationsgeschäften können grundsätzlich nur mit Überschüssen aus anderen Spekulationsgeschäften ausgeglichen werden; ein Ausgleich von aus Spekulationsgeschäften resultierenden Verlusten mit anderen positiven Einkünften ist nicht zulässig. Die Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn sie im Kalenderjahr höchstens EUR 440,- betragen. Einkünfte aus dem Verkauf oder der Ausübung der Optionsscheine nach dem 31. März 2012 stellen unabhängig von der Behaltdauer Einkünfte aus Spekulationsgeschäften dar, unterliegen aber dem Sondersteuersatz von 25 %.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, welche Optionsscheine in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit sämtlichen Gewinnen aus der Ausübung oder Veräußerung der Optionsscheine vor dem 1. April 2012 der Einkommensteuer mit einem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50 %. Verluste aus der Ausübung oder Veräußerung der Optionsscheine vor dem 1. April 2012 sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichsfähig. Einkünfte aus der Ausübung oder Veräußerung der Optionsscheine nach dem 31. März 2012 unterliegen bereits dem Sondersteuersatz von 25 %. Gemäß § 6 Z 2 lit c EStG sind nach dem 31. März 2012 Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern und Derivaten im Sinn des § 27 Abs 3 und 4 EStG, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern und Derivaten sowie mit Zuschreibungen solcher Wirtschaftsgüter zu verrechnen. Ein verbleibender negativer Überhang darf nur zur Hälfte ausgeglichen werden.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit sämtlichen Einkünften aus der Ausübung oder Veräußerung von Optionsscheinen der Körperschaftsteuer von 25 %. Verluste aus der Ausübung oder Veräußerung der Optionsscheine sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichsfähig.

Privatstiftungen nach dem PSG, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 3 und 6 KStG erfüllen und Optionsscheine im Privatvermögen halten, unterliegen mit sämtlichen aus der Veräußerung oder Ausübung dieser Optionsscheine vor dem 1. April 2012 resultierenden Einkünften aus Spekulationsgeschäften der Körperschaftsteuer von 25 %. Verluste aus Spekulationsgeschäften können grundsätzlich nur mit Überschüssen aus anderen Spekulationsgeschäften ausgeglichen werden; ein Ausgleich von aus Spekulationsgeschäften resultierenden Verlusten mit anderen positiven Einkünften ist nicht zulässig. Die Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn sie im Kalenderjahr höchstens EUR 440,- betragen. Einkünfte aus der Veräußerung oder Ausübung der Optionsscheine nach dem 31. März 2012 unterliegen der Zwischenbesteuerung von 25 %.

Ergänzende Anmerkungen zu ausländischen Investmentfonds

Gemäß § 42 InvFG gilt als ausländischer Investmentfonds, ungeachtet der Rechtsform, jedes einem ausländischen Recht unterstehende Vermögen, das nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist. Bestimmte Veranlagungsgemeinschaften, die in Immobilien investieren, sind ausgenommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die österreichische Finanzverwaltung in den Investmentfondsrichtlinien zur Frage der Abgrenzung von Indexzertifikaten ausländischer Anbieter einerseits und ausländischen Investmentfonds andererseits Stellung genommen hat. Danach ist ein ausländischer Investmentfonds dann nicht anzunehmen, wenn für Zwecke der Emission ein überwiegender tatsächlicher Erwerb dieser Wertpapiere durch den Emittenten oder einen allenfalls von ihm beauftragten Treuhänder unterbleibt und kein aktiv gemanagtes Vermögen vorliegt. Unmittelbar gehaltene Zertifikate gelten jedoch nicht als ausländische Investmentfonds, wenn die Wertentwicklung der Zertifikate von einem Index abhängig ist, gleichgültig ob es sich um einen anerkannten oder um einen individuell erstellten "starrten" oder jederzeit veränderbaren Index handelt.

Einkommensbesteuerung von Optionsscheinen, die nach dem 31. März 2012 erworben werden

Mit der Verabschiedung des BBG 2011 beabsichtigte der österreichische Gesetzgeber eine umfassende Neuordnung der Besteuerung von Finanzinstrumenten, vor allem von Substanzgewinnen. Gemäß der Neufassung des § 27 Abs 1 EStG gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- * Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs 2 EStG, dazu gehören Dividenden und Zinsen;
- * Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind, einschließlich Einkünfte aus Nullkuponanleihen und Stückzinsen; und
- * Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten.

Auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Optionsscheine aus einem Depot gelten als Veräußerung (außer die Übertragung auf ein anderes Depot führt für sich nicht zum Verlust des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich im Verhältnis zu anderen Staaten und es werden bestimmte in § 27 Abs 6 Z 1 lit a EStG genannte Meldungen gemacht).

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Optionsscheine in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen – das sind im Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden – unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs 1 EStG). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden und unterliegen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %. In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). Gemäß § 27 Abs 8 EStG ist der Ausgleich von Verlusten aus Kapitalvermögen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten möglich. Negative Einkünfte, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, können nicht mit Einkünften ausgeglichen werden, die dem progressiven Einkommensteuersatz unterliegen (dies gilt auch bei Inanspruchnahme der Regelbesteuerungsoption). Weiters ist ein Verlustausgleich zwischen negativen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen bzw Derivaten und Zinserträgen aus Geldeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten sowie Zuwendungen von Privatstiftungen oder ausländischen Stiftungen oder sonstigen Vermögensmassen, die mit einer Privatstiftung vergleichbar sind, nicht zulässig.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Optionsscheine in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %. Während die KESt Endbesteuerungswirkung bezüglich Einkünften aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (nichtsdestotrotz Sondersteuersatz von 25 %). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (Sondersteuersatz von 25 %). In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). Gemäß § 6 Z 2 lit c EStG sind Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern und Derivaten iSd § 27 Abs 3 und 4 EStG, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern und Derivaten sowie mit Zuschreibungen solcher Wirtschaftsgüter zu verrechnen. Ein verbleibender negativer Überhang darf nur zur Hälfte ausgeglichen werden.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus den Optionsscheinen einer Besteuerung von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KEST von 25 %, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es von vornherein nicht zum Abzug von KEST. Einkünfte aus der Veräußerung der Optionsscheine unterliegen der Körperschaftsteuer von 25 %. Verluste aus der Veräußerung der Optionsscheine sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichsfähig.

Privatstiftungen nach dem PSG, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 3 und 6 KStG erfüllen und Optionsscheine im Privatvermögen halten, unterliegen mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus Derivaten der Zwischenbesteuerung von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KEST von 25 %, die auf die anfallende Steuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KEST.

Ab 1. Jänner 2013 ist die österreichische depotführende Stelle gemäß § 93 Abs 6 EStG verpflichtet, unter Einbeziehung aller bei ihr geführten Depots negative Kapitaleinkünfte automatisch mit positiven Kapitaleinkünften auszugleichen (für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012 bestehen Übergangsbestimmungen). Negative Einkünfte sind dabei in erster Linie mit zeitgleich oder zu einem späteren Zeitpunkt erzielten positiven Einkünften auszugleichen. Ist dies nicht möglich, hat eine Gutschrift der zu einem früheren Zeitpunkt auf positive Einkünfte einbehaltenen KEST zu erfolgen. Kein depotübergreifender Verlustausgleich durch die depotführende Stelle erfolgt unter anderem im Fall von betrieblichen Zwecken dienenden und treuhändig gehaltenen Depots. Die depotführende Stelle hat dem Steuerpflichtigen eine Bescheinigung über den Verlustausgleich gesondert für jedes Depot zu erteilen.

In Bezug auf die mögliche Anwendung von § 42 InvFG wird auf die Ausführungen oben verwiesen.

EU-Quellensteuer

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Gemäß § 10 EU-QuStG ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält. Eine solche Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Seit 1. Juli 2011 beträgt die Quellensteuer 35 %.

Nach einer Information des BMF gelten Einkünfte aus Optionsscheinen nicht als Zinsen iSd EU-QuStG.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Österreich erhebt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz. Eine Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen, vor allem für Bankeinlagen, öffentlich platzierte Anleihen und Portfoliobeteiligungen (dh weniger als 1 %). Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, in speziellen Fällen jedoch 25 %.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Anzeigepflicht besteht wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknnehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen iSd Stiftungseingangssteuergesetzes wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

Zu beachten ist außerdem noch, dass gemäß § 27 Abs 6 Z 1 lit a EStG die Entnahme und das sonstige Ausscheiden aus dem Depot von Wirtschaftsgütern und Derivaten iSd § 27 Abs 3 und 4 EStG als Veräußerung gilt. Daher kann auch die unentgeltliche Übertragung der Optionsscheine den Anfall von Einkommensteuer auf Ebene des Übertragenden auslösen. In bestimmten, in § 27 Abs 6 Z 1 lit a TS 4 und 5 EStG genannten Konstellationen unterbleibt diese Besteuerung.

4. Angaben über den Referenzbasiswert

Der den Optionsscheinen zugewiesene Referenzbasiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. § 4 der Optionsscheinbedingungen bleibt jedoch vorbehalten. Nachfolgender Tabelle ist der Referenzbasiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen. Angaben zum Referenzbasiswert sind auch der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen.

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Aareal Bank AG, ISIN DE0005408116	www.aareal-bank.de
Stammaktie der ABB Ltd, ISIN CH0012221716	www.abb.com
Namens-Stammaktie der adidas AG, ISIN DE000A1EWWW0	www.adidas-group.de
Stammaktie der AEGON NV, ISIN NL0000303709	www.aegon.com
Stammaktie der Air Liquide SA, ISIN FR0000120073	www.airliquide.com
Namens-Stammaktie der Aixtron SE, ISIN DE000A0WMPJ6	www.aixtron.de
Stammaktie der Alcoa Inc., ISIN US0138171014	http://www.alcoa.com/global/en/home.asp
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	www.allianzgroup.de
Stammaktie der Amazon.com, Inc., ISIN US0231351067	www.amazon.com
Stammaktie der Apple Inc., ISIN US0378331005	http://www.apple.com/investor (www.apple.com)
Namens-Stammaktie der Arcelor Mittal, ISIN LU0323134006	www.arcelormittal.com/
Stammaktie der AURUBIS AG, ISIN DE0006766504	www.na-ag.de
Stammaktie der AXA, ISIN FR0000120628	www.axa.com
Stammaktie der Banco Santander SA, ISIN ES0113900J37	www.gruposantander.com
Namens-Stammaktie der BASF SE, ISIN DE000BASF111	www.basf.de
Stammaktie der BAUER AG, ISIN DE0005168108	www.bauer.de
Namens-Stammaktie der Bayer AG, ISIN DE000BAY0017	www.bayer.de
Stammaktie der BayWa AG, ISIN DE0005194062	www.baywa.de
Stammaktie der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA, ISIN ES0113211835	www.bbva.com
Stammaktie der Bechtle AG, ISIN DE0005158703	www.bechtle.com
Stammaktie der Berkshire Hathaway Inc. , ISIN US0846701086	http://www.berkshirehathaway.com/
Stammaktie der Bilfinger Berger SE, ISIN DE0005909006	www.bilfingerberger.de
Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, ISIN DE0005190003	www.bmwgroup.de
Stammaktie der The Boeing Company, ISIN US0970231058	www.boeing.com
Stammaktie der Carrefour SA, ISIN FR0000120172	www.carrefour.com
Stammaktie der Caterpillar Inc., ISIN US1491231015	www.cat.com
Namens-Stammaktie der Celesio AG, ISIN DE000CLS1001	www.celesio.de

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der The Coca-Cola Company, ISIN US1912161007	www.thecoca-colacompany.com
Stammaktie der Coeur d'Alene Mines Corp., ISIN US1921085049	www.coeur.com
Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE0008032004	www.commerzbank.de
Stammaktie der Continental AG, ISIN DE0005439004	www.continental.de
Stammaktie der Credit Agricole SA, ISIN FR0000045072	www.credit-agricole.fr
Stammaktie der Credit Suisse Group AG, ISIN CH0012138530	www.credit-suisse.com
Stammaktie der CTS Eventim AG, ISIN DE0005470306	www.eventim.de
Namens-Stammaktie der Daimler AG, ISIN DE0007100000	www.daimler.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, ISIN DE0005140008	www.deutsche-bank.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, ISIN DE0005810055	www.deutsche-boerse.de
Stammaktie der Deutsche Euroshop AG, ISIN DE0007480204	www.deutsche-euroshop.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, ISIN DE0005552004	www.deutschepost.de
Stammaktie der Deutz AG, ISIN DE0006305006	www.deutz.de
Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, ISIN GB0059822006	www.dialog-semiconductor.com
Vorzugsaktie der Drägerwerk AG & Co KGaA, ISIN DE0005550636	www.draeger.com
Namens-Stammaktie der E.ON AG, ISIN DE000ENAG999	www.eon.de
Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, ISIN NL0000235190	www.eads.net
Stammaktie der eBay Inc., ISIN US2786421030	http://investor.ebay.com (www.ebay.com)
Stammaktie der ElringKlinger AG, ISIN DE0007856023	www.elringklinger.de
Stammaktie der Endesa SA, ISIN ES0130670112	www.endesa.es
Stammaktie der Enel SpA, ISIN IT0003128367	www.enel.it
Stammaktie der Evotec AG, ISIN DE0005664809	www.evotec.com
Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, ISIN US30231G1022	http://www.exxonmobil.com/corporate/
Stammaktie der Facebook Inc., ISIN US30303M1027	www.facebook.com/
Stammaktie der FedEx Corp., ISIN US31428X1063	http://www.fedex.com/
Stammaktie der France Telecom SA, ISIN FR0000133308	www.francetelecom.com
Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, ISIN DE0005785604	www.fresenius.de
Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, ISIN DE0005785802	www.fmc-ag.de
Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, ISIN DE0005790430	www.fuchs-oil.de
Stammaktie der GDF SUEZ, ISIN FR0010208488	www.gdfsuez.com
Stammaktie der GEA Group AG, ISIN DE0006602006	www.geagroup.de
Stammaktie der Gildemeister AG, ISIN DE0005878003	www.gildemeister.com

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Google Inc., ISIN US38259P5089	http://investor.google.com (www.google.com)
Stammaktie der Grammer AG, ISIN DE0005895403	www.grammer.de
Namens-Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, ISIN DE000A0S8488	www.hhla.de
Namens-Stammaktie der Hannover Rueckversicherung AG, ISIN DE0008402215	www.hannover-rueck.de
Stammaktie der HeidelbergCement AG, ISIN DE0006047004	www.heidelbergcement.de
Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, ISIN DE0007314007	www.heidelberg.com
Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, ISIN DE0006048432	www.henkel.de
Stammaktie der Iberdrola SA, ISIN ES0144580Y14	www.iberdrola.es
Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, ISIN DE0006231004	www.infineon.de
Stammaktie der ING Groep NV, ISIN NL0000303600	www.ing.com
Stammaktie der Intel Corporation, ISIN US4581401001	http://www.intc.com (www.intel.com)
Stammaktie der IVG Immobilien AG, ISIN DE0006205701	www.ivg.de
Stammaktie der JPMorgan Chase & Co., ISIN US46625H1005	www.jpmorganchase.com
Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, ISIN DE0006219934	www.jungheinrich.de
Stammaktie der K+S AG, ISIN DE000KSAG888	www.k-plus-s.com
Stammaktie der Krones AG, ISIN DE0006335003	http://www.krones.de/
Stammaktie der Lanxess AG, ISIN DE0005470405	www.lanxess.de
Namens-Stammaktie der Leoni AG, ISIN DE0005408884	www.leoni.de
Stammaktie der Linde AG, ISIN DE0006483001	www.linde.de
Stammaktie der L'Oréal SA, ISIN FR0000120321	www.loreal.com
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, ISIN DE0008232125	http://konzern.lufthansa.com
Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, ISIN FR0000121014	www.lvmh.fr
Stammaktie der Manz Automation AG, ISIN DE000A0JQ5U3	http://www.manz-automation.com
Stammaktie der Merck KGaA, ISIN DE0006599905	www.merck.de
Stammaktie der METRO AG, ISIN DE0007257503	www.metrogroup.de
Namens-Stammaktie der MTU Aero Engines Holding AG, ISIN DE000A0D9PT0	www.mtu.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG, ISIN DE0008430026	www.munichre.de
Stammaktie der Nestle SA, ISIN CH0038863350	www.nestle.com
Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, ISIN FI0009000681	www.nokia.com
Stammaktie der Nordex SE, ISIN DE000A0D6554	www.nordex-online.de

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Northrop Grumman Corporation, ISIN US6668071029	http://www.northropgrumman.com/
Stammaktie der Peugeot S.A., ISIN FR0000121501	www.peugeot.fr/ppp/cgi-bin/pppfcwebfr/ppplpindex.jsp
Stammaktie der Koninklijke Philips Electronics NV, ISIN NL0000009538	www.philips.com
Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, ISIN DE000A0F6MD5	www.praktiker.com
Stammaktie der Repsol S.A., ISIN ES0173516115	www.repsolypf.com
Stammaktie der Rheinmetall AG, ISIN DE0007030009	www.rheinmetall.de
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	www.rwe.de
Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, ISIN FR0000125007	www.saint-gobain.com
Stammaktie der Saipem S.p.A., ISIN IT0000068525	http://www.saipem.it/index.asp?lang=eng
Stammaktie der Salzgitter AG, ISIN DE0006202005	www.salzgitter-ag.de
Stammaktie der SanDisk Corporation, ISIN US80004C1018	http://www.sandisk.com
Stammaktie der SAP AG, ISIN DE0007164600	www.sap.de
Namens-Stammaktie der Siemens AG, ISIN DE0007236101	www.siemens.de
Stammaktie der Singulus Technologies AG, ISIN DE0007238909	www.singulus.de
Stammaktie der Sixt AG, ISIN DE0007231326	http://ag.sixt.de
Stammaktie der SMA Solar Technology AG, ISIN DE000A0DJ6J9	http://www.sma.de
Stammaktie der Soci�t� G�n�rale SA, ISIN FR0000130809	www.socgen.com
Stammaktie der Software AG, ISIN DE0003304002	www.softwareag.de
Stammaktie der SolarWorld AG, ISIN DE0005108401	www.solarworld.de
Stammaktie der Starbucks Corporation, ISIN US8552441094	http://www.starbucks.com/aboutus/
Stammaktie der Suedzucker AG, ISIN DE0007297004	www.suedzucker.de
Stammaktie der Telefonica SA, ISIN ES0178430E18	www.telefonica.es
Stammaktie der ThyssenKrupp AG, ISIN DE0007500001	www.thyssenkrupp.de
Stammaktie der Total SA, ISIN FR0000120271	www.total.com
Namens-Stammaktie der TUI AG, ISIN DE000TUAG000	www.tui-group.de
Stammaktie der UniCredit S.p.A., ISIN IT0004781412	www.unicredit.it
Ordinary Depositary Receipts der Unilever NV, ISIN NL0000009355	www.unilever.com
Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, ISIN DE0007664039	www.volkswagen.de
Stammaktie der Vossloh AG, ISIN DE0007667107	http://www.vossloh.de
Stammaktie der The Walt Disney Company, ISIN US2546871060	http://corporate.disney.go.com/investors/index.html
Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., ISIN US9668371068	http://www.wholefoodsmarket.com/

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, ISIN DE000A0CAYB2	www.wincor-nixdorf.de
Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	www.wirecard.de
Stammaktie der Alcatel-Lucent, ISIN FR0000130007	www.alcatel.com
Stammaktie der Beiersdorf AG, ISIN DE0005200000	www.beiersdorf.de
Stammaktie der Danone SA, ISIN FR0000120644	www.danone.com
Stammaktie der Novartis AG, ISIN CH0012005267	www.novartis.com

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner Überprüfung unterzogen.

VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der Zeit vom 5. Juli 2012 bis zur automatischen Ausübung bzw. bis zur Kündigung durch die Emittentin interessierten Anlegern, die die Optionsscheine über Banken und Sparkassen erwerben können, angeboten.

Anfänglicher Ausgabepreis

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP4QGN7	0,30	2000000
DE000BP4QGP2	0,23	2000000
DE000BP4QGQ0	0,19	2000000
DE000BP4QGR8	0,15	2000000
DE000BP4QGS6	0,12	2000000
DE000BP4QGT4	0,47	2000000
DE000BP4QGU2	0,50	2000000
DE000BP4QGV0	1,00	2000000
DE000BP4QGW8	0,14	2000000
DE000BP4QGX6	0,80	2000000
DE000BP4QGY4	0,90	2000000
DE000BP4QGZ1	0,66	2000000
DE000BP4QG01	1,22	2000000
DE000BP4QG19	5,62	2000000
DE000BP4QG27	3,71	2000000
DE000BP4QG35	0,25	2000000
DE000BP4QG43	0,19	2000000
DE000BP4QG50	0,15	2000000
DE000BP4QG68	0,59	2000000
DE000BP4QG76	0,47	2000000
DE000BP4QG84	1,91	2000000
DE000BP4QG92	1,37	2000000
DE000BP4QHA2	0,87	2000000
DE000BP4QHB0	0,66	2000000
DE000BP4QHC8	0,44	2000000
DE000BP4QHD6	0,64	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP4QHE4	0,47	2000000
DE000BP4QHF1	0,22	2000000
DE000BP4QHG9	0,83	2000000
DE000BP4QHH7	0,66	2000000
DE000BP4QHI3	0,32	2000000
DE000BP4QHK1	1,13	2000000
DE000BP4QHL9	0,84	2000000
DE000BP4QHM7	0,48	2000000
DE000BP4QHN5	1,28	2000000
DE000BP4QHP0	1,12	2000000
DE000BP4QHQ8	0,47	2000000
DE000BP4QHR6	0,88	2000000
DE000BP4QHS4	0,10	2000000
DE000BP4QHT2	1,03	2000000
DE000BP4QHU0	0,82	2000000
DE000BP4QHV8	2,90	2000000
DE000BP4QHW6	2,36	2000000
DE000BP4QHX4	0,69	2000000
DE000BP4QHY2	0,50	2000000
DE000BP4QHZ9	0,41	2000000
DE000BP4QH00	0,13	2000000
DE000BP4QH18	0,67	2000000
DE000BP4QH26	0,50	2000000
DE000BP4QH34	1,19	2000000
DE000BP4QH42	0,85	2000000
DE000BP4QH59	0,74	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP4QH67	0,48	2000000
DE000BP4QH75	0,23	2000000
DE000BP4QH83	0,19	2000000
DE000BP4QH91	0,14	2000000
DE000BP4QJA8	0,46	2000000
DE000BP4QJB6	0,49	2000000
DE000BP4QJC4	0,28	2000000
DE000BP4QJD2	0,29	2000000
DE000BP4QJE0	0,21	2000000
DE000BP4QJF7	0,54	2000000
DE000BP4QJG5	0,28	2000000
DE000BP4QJH3	0,36	2000000
DE000BP4QJJ9	1,61	2000000
DE000BP4QJK7	1,18	2000000
DE000BP4QJL5	1,59	2000000
DE000BP4QJM3	0,58	2000000
DE000BP4QJN1	0,45	2000000
DE000BP4QJP6	2,42	2000000
DE000BP4QJQ4	1,70	2000000
DE000BP4QJR2	1,22	2000000
DE000BP4QJS0	1,63	2000000
DE000BP4QJT8	0,24	2000000
DE000BP4QJU6	0,32	2000000
DE000BP4QJV4	0,21	2000000
DE000BP4QJW2	0,58	2000000
DE000BP4QJX0	0,29	2000000
DE000BP4QJY8	0,27	2000000
DE000BP4QJZ5	0,17	2000000
DE000BP4QJ08	0,25	2000000
DE000BP4QJ16	0,43	2000000
DE000BP4QJ24	0,53	2000000
DE000BP4QJ32	1,01	2000000
DE000BP4QJ40	0,53	2000000
DE000BP4QJ57	0,38	2000000
DE000BP4QJ65	0,31	2000000
DE000BP4QJ73	0,23	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP4QJ81	2,33	2000000
DE000BP4QJ99	1,60	2000000
DE000BP4QKA6	1,02	2000000
DE000BP4QKB4	0,71	2000000
DE000BP4QKC2	1,71	2000000
DE000BP4QKD0	1,38	2000000
DE000BP4QKE8	1,21	2000000
DE000BP4QKF5	0,71	2000000
DE000BP4QKG3	0,51	2000000
DE000BP4QKH1	0,78	2000000
DE000BP4QKJ7	0,60	2000000
DE000BP4QKK5	0,33	2000000
DE000BP4QKL3	0,32	2000000
DE000BP4QKM1	0,23	2000000
DE000BP4QKN9	2,00	2000000
DE000BP4QKP4	1,29	2000000
DE000BP4QKQ2	0,88	2000000
DE000BP4QKR0	3,77	2000000
DE000BP4QKS8	0,25	2000000
DE000BP4QKT6	0,19	2000000
DE000BP4QKU4	0,15	2000000
DE000BP4QKV2	0,29	2000000
DE000BP4QKW0	0,57	2000000
DE000BP4QKX8	0,37	2000000
DE000BP4QKY6	0,47	2000000
DE000BP4QKZ3	0,35	2000000
DE000BP4QK05	0,23	2000000
DE000BP4QK13	0,20	2000000
DE000BP4QK21	0,15	2000000
DE000BP4QK39	0,56	2000000
DE000BP4QK47	0,40	2000000
DE000BP4QK54	0,55	2000000
DE000BP4QK62	0,38	2000000
DE000BP4QK70	0,98	2000000
DE000BP4QK88	0,67	2000000
DE000BP4QK96	0,51	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP4QLA4	0,27	2000000
DE000BP4QLB2	0,42	2000000
DE000BP4QLC0	0,32	2000000
DE000BP4QLD8	0,24	2000000
DE000BP4QLE6	0,16	2000000
DE000BP4QLF3	0,49	2000000
DE000BP4QLG1	0,29	2000000
DE000BP4QLH9	0,60	2000000
DE000BP4QLJ5	0,48	2000000
DE000BP4QLK3	0,37	2000000
DE000BP4QLL1	0,63	2000000
DE000BP4QLM9	0,84	2000000
DE000BP4QLN7	0,69	2000000
DE000BP4QLP2	0,53	2000000
DE000BP4QLQ0	0,37	2000000
DE000BP4QLR8	0,47	2000000
DE000BP4QLS6	0,37	2000000
DE000BP4QLT4	0,28	2000000
DE000BP4QLU2	0,86	2000000
DE000BP4QLV0	0,90	2000000
DE000BP4QLW8	0,88	2000000
DE000BP4QLX6	0,60	2000000
DE000BP4QLY4	1,37	2000000
DE000BP4QLZ1	7,41	2000000
DE000BP4QL04	5,40	2000000
DE000BP4QL12	3,38	2000000
DE000BP4QL20	1,04	2000000
DE000BP4QL38	0,80	2000000
DE000BP4QL46	0,16	2000000
DE000BP4QL53	0,50	2000000
DE000BP4QL61	0,93	2000000
DE000BP4QL79	0,60	2000000
DE000BP4QL87	0,41	2000000
DE000BP4QL95	0,66	2000000
DE000BP4QMA2	0,49	2000000
DE000BP4QMB0	0,39	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP4QMC8	0,26	2000000
DE000BP4QMD6	0,19	2000000
DE000BP4QME4	0,52	2000000
DE000BP4QMF1	0,40	2000000
DE000BP4QMG9	0,27	2000000
DE000BP4QMH7	1,37	2000000
DE000BP4QMJ3	0,22	2000000
DE000BP4QMK1	0,28	2000000
DE000BP4QML9	0,36	2000000
DE000BP4QMM7	0,26	2000000
DE000BP4QMN5	0,20	2000000
DE000BP4QMP0	0,17	2000000
DE000BP4QMQ8	0,11	2000000
DE000BP4QMR6	0,91	2000000
DE000BP4QMS4	0,47	2000000
DE000BP4QMT2	0,35	2000000
DE000BP4QMU0	0,33	2000000
DE000BP4QMV8	0,40	2000000
DE000BP4QMW6	0,26	2000000
DE000BP4QMX4	0,89	2000000
DE000BP4QMY2	0,54	2000000
DE000BP4QMZ9	0,25	2000000
DE000BP4QM03	0,51	2000000
DE000BP4QM11	0,41	2000000
DE000BP4QM29	0,54	2000000
DE000BP4QM37	0,40	2000000
DE000BP4QM45	0,52	2000000
DE000BP4QM52	0,72	2000000
DE000BP4QM60	0,52	2000000
DE000BP4QM78	0,44	2000000
DE000BP4QM86	0,25	2000000
DE000BP4QM94	0,54	2000000
DE000BP4QNA0	0,26	2000000
DE000BP4QNB8	0,22	2000000
DE000BP4QNC6	0,14	2000000
DE000BP4QND4	0,37	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP4QNE2	0,27	2000000
DE000BP4QNF9	0,20	2000000
DE000BP4QNG7	0,15	2000000
DE000BP4QNH5	0,38	2000000
DE000BP4QNJ1	0,27	2000000
DE000BP4QNK9	0,19	2000000
DE000BP4QNL7	0,10	2000000
DE000BP4QNM5	0,33	2000000
DE000BP4QNN3	0,22	2000000
DE000BP4QNP8	0,15	2000000
DE000BP4QNQ6	0,11	2000000
DE000BP4QNR4	0,46	2000000
DE000BP4QNS2	0,93	2000000
DE000BP4QNT0	0,67	2000000
DE000BP4QNU8	0,52	2000000
DE000BP4QNV6	0,71	2000000
DE000BP4QNW4	0,53	2000000
DE000BP4QNX2	0,35	2000000
DE000BP4QNY0	0,26	2000000
DE000BP4QNZ7	0,37	2000000
DE000BP4QN02	1,31	2000000
DE000BP4QN10	0,93	2000000
DE000BP4QN28	0,70	2000000
DE000BP4QN36	1,08	2000000
DE000BP4QN44	2,77	2000000
DE000BP4QN51	2,09	2000000
DE000BP4QN69	1,63	2000000
DE000BP4QN77	1,40	2000000
DE000BP4QN85	1,17	2000000
DE000BP4QN93	0,41	2000000
DE000BP4QPA5	0,29	2000000
DE000BP4QPB3	3,33	2000000
DE000BP4QPC1	0,12	2000000
DE000BP4QPD9	0,52	2000000
DE000BP4QPE7	0,52	2000000
DE000BP4QPF4	0,41	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP4QPG2	0,48	2000000
DE000BP4QPH0	2,01	2000000
DE000BP4QPI6	2,42	2000000
DE000BP4QPK4	2,82	2000000
DE000BP4QPL2	3,23	2000000
DE000BP4QPM0	1,45	2000000
DE000BP4QPN8	1,72	2000000
DE000BP4QPP3	1,11	2000000
DE000BP4QPQ1	1,13	2000000
DE000BP4QPR9	1,41	2000000
DE000BP4QPS7	1,70	2000000
DE000BP4QPT5	1,98	2000000
DE000BP4QPU3	1,51	2000000
DE000BP4QPV1	2,10	2000000
DE000BP4QPW9	0,16	2000000
DE000BP4QPX7	0,16	2000000
DE000BP4QPY5	0,22	2000000
DE000BP4QPZ2	0,43	2000000
DE000BP4QP00	1,17	2000000
DE000BP4QP18	1,24	2000000
DE000BP4QP26	1,08	2000000
DE000BP4QP34	1,47	2000000
DE000BP4QP42	0,14	2000000
DE000BP4QP59	0,37	2000000
DE000BP4QP67	0,62	2000000
DE000BP4QP75	0,87	2000000
DE000BP4QP83	3,59	2000000
DE000BP4QP91	1,29	2000000
DE000BP4QQA3	2,12	2000000
DE000BP4QQB1	2,80	2000000
DE000BP4QQC9	1,96	2000000
DE000BP4QQD7	2,24	2000000
DE000BP4QQE5	0,24	2000000
DE000BP4QQF2	0,82	2000000
DE000BP4QQG0	0,34	2000000
DE000BP4QQH8	0,89	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP4QQJ4	1,17	2000000
DE000BP4QQK2	0,21	2000000
DE000BP4QQL0	0,79	2000000
DE000BP4QQM8	0,71	2000000
DE000BP4QQN6	1,85	2000000
DE000BP4QQP1	2,42	2000000
DE000BP4QQQ9	0,75	2000000
DE000BP4QQR7	1,09	2000000
DE000BP4QQS5	0,35	2000000
DE000BP4QQT3	0,43	2000000
DE000BP4QQU1	0,52	2000000
DE000BP4QQV9	0,60	2000000
DE000BP4QQW7	1,28	2000000
DE000BP4QQX5	1,51	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP4QQY3	1,73	2000000
DE000BP4QQZ0	0,24	2000000
DE000BP4QQ09	0,81	2000000
DE000BP4QQ17	0,29	2000000
DE000BP4QQ25	0,40	2000000
DE000BP4QQ33	0,74	2000000
DE000BP4QQ41	1,23	2000000
DE000BP4QQ58	1,48	2000000
DE000BP4QQ66	1,72	2000000
DE000BP4QQ74	1,37	2000000
DE000BP4QQ82	0,54	2000000
DE000BP4QQ90	0,63	2000000
DE000BP4QRA1	0,22	2000000
DE000BP4QRB9	0,88	2000000

Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Außer den vorgenannten Ausgabepreisen bzw. den Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Optionsscheine keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Es werden je Serie die in oben stehender Tabelle angegebenen Volumina angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Optionsscheine sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Optionsscheine angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

2. Lieferung der Optionsscheine

Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valuta und Emissionstermin.

3. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS Gruppe gehört.

Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. Es gibt keine weitere Zahlstelle in der Republik Österreich.

Die Verwahrstelle für die Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emissionsübernahme erfolgt aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003.

Nicht-Begebung der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in der Bundesrepublik Deutschland wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt, jedoch ist auch ein Angebot dieser Optionsscheine in der Republik Österreich geplant.

Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen ab und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ausgenommen hiervon ist lediglich das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich; die Billigung des Prospektes wurde gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) angezeigt und somit ist der gebilligte Prospekt für das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich gültig.

Demgemäß dürfen in keinem Land die Wertpapiere direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Um die Befolgung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften bei dem Vertrieb der Wertpapiere im Sinne der oben stehenden Ausführungen sicherzustellen, verpflichtet sich jeder Käufer der Wertpapiere und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, anbieten wird, sofern es sich nicht um ein Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgenden Maßgaben handelt:

(a) ein Angebot innerhalb des Zeitraums, der ab dem Tag nach der Veröffentlichung des in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligten Prospekts beginnt und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, wobei das Angebot zwölf Monate nach der Veröffentlichung des maßgeblichen Prospekts enden muss; bzw.

(b) ein Angebot unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern, so dass eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes nicht besteht.

Der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" bezeichnet in diesem Zusammenhang (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere in der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme des betreffenden Mitgliedsstaates, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommene Präzisierungen. Käufer der Wertpapiere sollten insoweit beachten, dass der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act (der "**Securities Act**") von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission (die "**CFTC**") unter dem United States Commodity Exchange Act (der "**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten (die Staaten und der District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "US-Personen" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

Verkaufsbeschränkungen für die Schweiz

Die Wertpapiere dürfen in der Schweiz nicht öffentlich angeboten, verkauft oder auf professioneller Basis weiterverkauft werden, und weder dieser Prospekt noch eine in den Wertpapieren enthaltene Investment-Werbung darf in der Schweiz verbreitet oder in einer Art vertrieben werden, welche ein öffentliches Angebot im Sinne des Artikels 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts ("CO") oder eine öffentliche Werbung gemäß Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Kollektiven Kapitalanlagen ("CISA"), gemäß der dieses Gesetz implementierenden Rechtsverordnungen und des in diesem Rahmen herausgegebenen Rundschreibens der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FINMA") darstellen würde.

Ohne das oben Gesagte einzuschränken dürfen die Wertpapiere keiner Person in der Schweiz angeboten werden, welche kein "Qualifizierter Anleger" ist und sie dürfen nur über marktübliche Wege gemäß Artikel 10(3) CISA sowie gemäß der diesen Artikel implementierenden Rechtsverordnungen und gemäß des in diesem Rahmen herausgegebenen Rundschreibens der FINMA verkauft werden.

Dieser Prospekt ist kein vereinfachter Prospekt innerhalb der Bedeutung des Artikels 5 der CISA, noch ein Prospekt gemäß der Artikel 652a und 1156 CO, noch ein Börsenzulassungsprospekt gemäß der Regelungen der Schweizerischen Börse SIX.

Die Wertpapiere werden nicht an der Schweizerischen Börse SIX notiert. Daher erfüllt der Prospekt möglicherweise nicht den Offenlegungsstandard der Börsenzulassungsregelungen der Schweizerischen Börse SIX. Die Anleger profitieren nicht vom Schutz der CISA oder von der Aufsicht der FINMA.

VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, dass die Optionsscheine Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Jurisdiktionen vertrieben.

Die Optionsscheine sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr an den vorgenannten Börsen einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 5. Juli 2012 geplant.

VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Siehe Seite 110 des Basisprospektes

Sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin sind unter <http://derivate.bnpparibas.de> unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt. Der letzte dort eingestellte Abschluss ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011.

IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Endgültige Optionsscheinbedingungen

MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheine*

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

(1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber (der "**Optionsscheininhaber**") eines MINI Future Long Optionsscheines bzw. MINI Future Short Optionsscheines (der "**Optionsschein**", zusammen die "**Optionsscheine**" bzw. das "**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf die in nachstehender Tabelle aufgeführten Aktien (jeweils der "**Referenzbasiswert**", im Folgenden auch als die "**Referenzaktie**" bezeichnet) das Recht (das "**Optionsrecht**" bzw. das "**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen zum Bewertungstag nach Ausübung gemäß § 5 Zahlung des nachstehend bezeichneten Einlösungsbetrages in Euro ("**EUR**") gemäß § 1 und § 6 zu verlangen.

(2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Einlösungsbetrag (der "**Einlösungsbetrag**") die in EUR bzw. in der jeweiligen Währung (die "**Währung**") ausgedrückte und in EUR umgerechnete (die Umrechnung in EUR erfolgt gemäß den nachstehenden Bestimmungen) Differenz ("**D**")

im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines

zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs (wie in nachstehender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Ausübungskurs - Maßgeblicher Basiskurs) \times (B)}$$

im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines

zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs (wie in nachstehender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Maßgeblicher Basiskurs - Ausübungskurs) \times (B)}$$

Ist der so ermittelte Differenzbetrag Null oder ein negativer Wert, so beträgt der Einlösungsbetrag EUR Null (0) und es erfolgt KEINE Zahlung, d.h. der minimale Einlösungsbetrag beträgt EUR Null (0).

Die Emittentin wird innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag den Einlösungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

Die Währung, aus der in EUR umgerechnet wird, ist die in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordnete Währung.

Für die Umrechnung in EUR ist der am Bewertungstag von der Europäischen Zentralbank für diesen Tag festgelegte und auf der Reutersseite ECB37 veröffentlichte Referenz-Kurs ("Euro foreign exchange reference rate") maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite für den relevanten Umrechnungszeitpunkt an dem Bewertungstag noch kein aktualisierter Referenz-Kurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des

* Der nachstehenden Tabelle ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

zuletzt angezeigten Referenz-Kurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der Internetseite <http://www.ecb.de> angezeigten, betreffenden Referenz-Kurses.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der vorgenannten Bildschirmseite bzw. Internetseite, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs der jeweiligen Währung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Referenz-Kurses der jeweiligen Währung dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) durch Bekanntmachung gemäß § 9 unverzüglich einen anderen Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der Referenz-Kurs der jeweiligen Währung auf der vorgenannten Bildschirmseite oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für die jeweilige Währung in Frankfurt am Main um 14:15 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der jeweilige Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

(3) Wenn der Referenzkurs (wie in Absatz (4) definiert) zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7) in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag ermittelt sich in *diesem* Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 5 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times (\mathbf{B})$$

im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times (\mathbf{B})$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. größer oder gleich (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) dem Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Hinsichtlich Zahlungszeitpunkt und Umrechnung gilt Absatz (2) entsprechend.

(4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

- "**Anfänglicher Basiskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Anfängliche Basiskurs und dient bei der **ersten** Anpassung zur Berechnung des jeweiligen **Maßgeblichen Basiskurses**.

- "**Anpassungstag**": ist jeder Kalendertag.

- **"Auflösungsfrist"**: ist eine Frist von maximal drei Handelsstunden an der Referenzstelle nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses. Wird der als offizieller Schlusskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts am Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses vor Ablauf der Auflösungsfrist festgestellt und ist der Stop Loss Referenzstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt, endet die Auflösungsfrist erst nach dem offiziellen Handelsbeginn am darauf folgenden Geschäftstag. Tritt während der Auflösungsfrist eine technische Störung ein, während der der Referenzkurs nicht ermittelt werden kann, verlängert sich die Auflösungsfrist um die Dauer dieser Störung. Tritt während der Auflösungsfrist eine Marktstörung ein, so finden die Regelungen des § 7 Anwendung.

- **"Ausübungskurs"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der am Bewertungstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs bzw. bei Referenzbasiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts in der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordneten Währung.

Sollte an diesem Tag der Ausübungskurs nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 7 vor, dann ist der am nachfolgenden Geschäftstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs bzw. als Schlusskurs (Reference Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts der Ausübungskurs.

- **"Ausübungstag"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 31. Juli 2012.

- **"Bankgeschäftstag"**: ist

(a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main und in Wien und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,

(b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist. **"TARGET-System"** bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- **"Bewertungstag"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der früheste der folgenden Tage:

(a) der Ausübungstag,

(b) der Tag, an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, spätestens jedoch der Tag, an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird, oder

(c) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 5 Absatz (4) erklärt.

Ist der Bewertungstag kein Geschäftstag, dann gilt der nachfolgende Geschäftstag als Bewertungstag.

- **"Bezugsverhältnis" ("B")**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) das dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

- **"Börsengeschäftstag"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem die in nachstehender Tabelle aufgeführten Optionsscheine an einer Börse, an der sie in den Handel einbezogen sind, gehandelt werden.

- **"Dividende" ("Div")**: Vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen wird im Fall von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie bei der Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag, ab dem die Referenzaktie "Ex Dividende" notiert) wird, im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines, die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern) bzw., im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines, die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen an der Quelle einzubehaltenden Steuern), bei der Ermittlung des jeweiligen "neuen" Maßgeblichen Basiskurses in Abzug gebracht.

- "**Finanzierungszeitraum**": ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses (ausschließlich).

- "**Geschäftstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem
(a) die Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
(b) der Kurs des Referenzbasiswerts durch die in nachstehender Tabelle bestimmte Referenzstelle berechnet wird.

- "**Kündigungstermin**": ist jeweils jeder der in § 5 Absatz (4) definierten Termine.

- "**Maßgeblicher Basiskurs**": Der Maßgebliche Basiskurs entspricht zunächst dem Anfänglichen Basiskurs. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basiskurs jeweils neue Maßgebliche Basiskurs wird wie folgt ermittelt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines im Hinblick auf die jeweilige Referenzaktie

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\text{R} + \text{Zinsanpassungssatz}) \times \text{T}) - \text{DIV}$$

Im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines im Hinblick auf die jeweilige Referenzaktie

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\text{R} - \text{Zinsanpassungssatz}) \times \text{T}) - \text{DIV}$$

("R" = Referenzzinssatz,

"T" = Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Finanzierungszeitraums, dividiert durch 360 (in Worten: dreihundertundsechzig),

"DIV" = Dividende)

- "**Maßgeblicher Basiskurs_{vorangehend}**": bezeichnet den Maßgeblichen Basiskurs des Tages, an dem der jeweils aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht.

- "**Referenzbasiswert**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert.

- "**Referenzkurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts.

- "**Referenzstelle**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene ermittelnde Stelle.

- "**Referenzzeitraum**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Zeitraum, von dem Zeitpunkt an, an dem am 5. Juli 2012 der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Eröffnungskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts vorliegt, bis zur Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich). Für den

Beginn des Referenzzeitraumes gilt § 7 entsprechend. Sollte zum Beginn des Referenzzeitraumes nach dieser Regelung der offizielle Eröffnungskurs des Referenzbasiswerts nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 vorliegen, dann beginnt der Referenzzeitraum, sobald der erste offizielle Kurs des Referenzbasiswerts am 5. Juli 2012 bzw. am nachfolgenden Geschäftstag festgestellt ist.

- **"Referenzzinssatz" ("R")**: ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basiskurses_{neu} (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 bekannt. Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 bekanntgeben.

- **"Stop Loss Ereignis"**: tritt ein, wenn der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle festgestellte Referenzkurs während des Referenzzeitraums die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines).

- **"Stop Loss Referenzstand"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Kurs, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der vorstehend definierten Referenzkurse als der Stop Loss Referenzstand innerhalb der Auflösungsfrist bestimmt wird. Der Stop Loss Referenzstand entspricht jedoch mindestens dem niedrigsten Referenzkurs (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. maximal dem höchsten Referenzkurs (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) während der Auflösungsfrist.

- **"Stop Loss Schwelle"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugeordnete Stop Loss Schwelle (die "Anfängliche Stop Loss Schwelle"). Die Stop Loss Schwelle wird jeweils bei Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses wie folgt neu festgelegt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Maßgeblicher Basiskurs x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz

- **"Stop Loss Schwellen Anpassungssatz"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in Prozent ausgedrückte und in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordnete Anpassungssatz.

- **"Terminbörse"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene Terminbörse.

- **"Zinsanpassungssatz"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz (der "**anfängliche Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in nachstehender Tabelle angegebenen Bandbreite (Abweichung siehe nachstehende Tabelle, jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 veröffentlicht.

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Aareal Bank AG, DE0005408116	Long	EUR	11,2600	12,3860	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QGN, DE000BP4QGN7
2000000	Stammaktie der Aareal Bank AG, DE0005408116	Long	EUR	11,9600	13,1560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QGP, DE000BP4QGP2
2000000	Stammaktie der Aareal Bank AG, DE0005408116	Long	EUR	12,3800	13,6180	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QGQ, DE000BP4QGQ0
2000000	Stammaktie der Aareal Bank AG, DE0005408116	Long	EUR	12,8100	14,0910	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QGR, DE000BP4QGR8
2000000	Stammaktie der ABB Ltd, CH0012221716	Long	CHF	14,4000	15,1200	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP4QGS, DE000BP4QGS6
2000000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWW0	Long	EUR	53,3300	55,4632	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QGT, DE000BP4QGT4
2000000	Stammaktie der AEGON NV, NL0000303709	Long	EUR	3,1100	3,2655	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP4QGU, DE000BP4QGU2
2000000	Stammaktie der Air Liquide SA, FR0000120073	Long	EUR	81,5300	85,6065	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QGV, DE000BP4QGV0
2000000	Namens-Stammaktie der Aixtron SE, DE000A0WMPJ6	Long	EUR	10,2000	11,2200	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QGW, DE000BP4QGW8
2000000	Stammaktie der Alcoa Inc., US0138171014	Long	USD	7,8900	8,6790	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP4QGX, DE000BP4QGX6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	72,0600	74,9424	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QGY, DE000BP4QGY4
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	74,4900	77,4696	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QGZ, DE000BP4QGZ1
2000000	Stammaktie der Amazon.com, Inc., US0231351067	Long	USD	214,2400	224,9520	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QG0, DE000BP4QG01
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Long	USD	528,7700	555,2085	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QG1, DE000BP4QG19
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Long	USD	552,7500	580,3875	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QG2, DE000BP4QG27
2000000	Namens-Stammaktie der Arcelor Mittal, LU0323134006	Long	EUR	10,2300	11,2530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP4QG3, DE000BP4QG35
2000000	Namens-Stammaktie der Arcelor Mittal, LU0323134006	Long	EUR	10,8900	11,9790	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP4QG4, DE000BP4QG43
2000000	Namens-Stammaktie der Arcelor Mittal, LU0323134006	Long	EUR	11,2800	12,4080	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP4QG5, DE000BP4QG50
2000000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	Long	EUR	32,6400	35,9040	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QG6, DE000BP4QG68

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	Long	EUR	33,7900	37,1690	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QG7, DE000BP4QG76
2000000	Stammaktie der AXA, FR0000120628	Long	EUR	8,6000	9,0300	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QG8, DE000BP4QG84
2000000	Stammaktie der AXA, FR0000120628	Long	EUR	9,1400	9,5970	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QG9, DE000BP4QG92
2000000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Long	EUR	4,4300	4,6515	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QHA, DE000BP4QHA2
2000000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Long	EUR	4,6400	4,8720	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QHB, DE000BP4QHB0
2000000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Long	EUR	4,8600	5,1030	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QHC, DE000BP4QHC8
2000000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	50,2900	52,3016	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QHD, DE000BP4QHD6
2000000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	51,9800	54,0592	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QHE, DE000BP4QHE4
2000000	Stammaktie der BAUER AG, DE0005168108	Long	EUR	16,4800	17,7160	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QHF, DE000BP4QHF1
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	50,1300	52,1352	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QHG, DE000BP4QHG9
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	51,8800	53,9552	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QHH, DE000BP4QHH7

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der BayWa AG, DE0005194062	Long	EUR	25,5900	26,8695	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QHJ, DE000BP4QHJ3
2000000	Stammaktie der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA, ES0113211835	Long	EUR	4,6000	4,8300	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QHK, DE000BP4QHK1
2000000	Stammaktie der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA, ES0113211835	Long	EUR	4,8900	5,1345	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QHL, DE000BP4QHL9
2000000	Stammaktie der Bechtle AG, DE0005158703	Long	EUR	26,9000	29,5900	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QHM, DE000BP4QHM7
2000000	Stammaktie der Berkshire Hathaway Inc. , US0846701086	Long	USD	109433,3000	120376,6300	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,0001	New York Stock Exchange (NYSE)	***	BP4QHN, DE000BP4QHN5
2000000	Stammaktie der Bilfinger Berger SE, DE0005909006	Long	EUR	54,1300	56,8365	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QHP, DE000BP4QHP0
2000000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	54,2200	56,3888	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QHQ, DE000BP4QHQ8
2000000	Stammaktie der The Boeing Company, US0970231058	Long	USD	63,1500	69,4650	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP4QHR, DE000BP4QHR6
2000000	Stammaktie der Carrefour SA, FR0000120172	Long	EUR	13,3100	13,9755	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QHS, DE000BP4QHS4

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Caterpillar Inc., US1491231015	Long	USD	73,5000	80,8500	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP4QHT, DE000BP4QHT2
2000000	Stammaktie der Caterpillar Inc., US1491231015	Long	USD	76,1000	83,7100	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP4QHU, DE000BP4QHU0
2000000	Namens-Stammaktie der Celesio AG, DE000CLS1001	Long	EUR	10,5000	11,1300	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QHV, DE000BP4QHV8
2000000	Namens-Stammaktie der Celesio AG, DE000CLS1001	Long	EUR	11,0400	11,7024	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QHW, DE000BP4QHW6
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Long	USD	70,4800	74,0040	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP4QHX, DE000BP4QHX4
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Long	USD	72,8500	76,4925	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP4QHY, DE000BP4QHY2
2000000	Stammaktie der Coeur d'Alene Mines Corp., US1921085049	Long	USD	13,0500	13,7025	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP4QHZ, DE000BP4QHZ9
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	1,2200	1,2688	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QH0, DE000BP4QH00
2000000	Stammaktie der Continental AG, DE0005439004	Long	EUR	61,9300	65,0265	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QH1, DE000BP4QH18

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Continental AG, DE0005439004	Long	EUR	63,6300	66,8115	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QH2, DE000BP4QH26
2000000	Stammaktie der Credit Agricole SA, FR0000045072	Long	EUR	2,5000	2,6250	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QH3, DE000BP4QH34
2000000	Stammaktie der Credit Agricole SA, FR0000045072	Long	EUR	2,8400	2,9820	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QH4, DE000BP4QH42
2000000	Stammaktie der Credit Agricole SA, FR0000045072	Long	EUR	2,9500	3,0975	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QH5, DE000BP4QH59
2000000	Stammaktie der Credit Suisse Group AG, CH0012138530	Long	CHF	11,9200	13,1120	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP4QH6, DE000BP4QH67
2000000	Stammaktie der Credit Suisse Group AG, CH0012138530	Long	CHF	14,8400	16,3240	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP4QH7, DE000BP4QH75
2000000	Stammaktie der Credit Suisse Group AG, CH0012138530	Long	CHF	15,3700	16,9070	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP4QH8, DE000BP4QH83
2000000	Stammaktie der Credit Suisse Group AG, CH0012138530	Long	CHF	15,9000	17,4900	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP4QH9, DE000BP4QH91
2000000	Stammaktie der CTS Eventim AG, DE0005470306	Long	EUR	20,2300	23,2645	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QJA, DE000BP4QJA8
2000000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	32,0300	33,3112	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QJB, DE000BP4QJB6
2000000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	34,1000	35,4640	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QJC, DE000BP4QJC4

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	26,1800	27,2272	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QJD, DE000BP4QJD2
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	27,0700	28,1528	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QJE, DE000BP4QJE0
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Long	EUR	37,6800	39,1872	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QJF, DE000BP4QJF7
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Long	EUR	40,2900	41,9016	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QJG, DE000BP4QJG5
2000000	Stammaktie der Deutsche Euroshop AG, DE0007480204	Long	EUR	24,9100	27,4010	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QJH, DE000BP4QJH3
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	12,5600	13,0624	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QJJ, DE000BP4QJJ9
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	12,9900	13,5096	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QJK, DE000BP4QJK7
2000000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	2,5800	2,8380	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QJL, DE000BP4QJL5
2000000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	3,5900	3,9490	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QJM, DE000BP4QJM3
2000000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	3,7200	4,0920	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QJN, DE000BP4QJN1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Long	EUR	13,1800	14,2344	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QJP, DE000BP4QJP6
2000000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Long	EUR	13,9000	15,0120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QJQ, DE000BP4QJQ4
2000000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Long	EUR	14,3800	15,5304	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QJR, DE000BP4QJR2
2000000	Vorzugsaktie der Drägerwerk AG & Co KGaA, DE0005550636	Long	EUR	63,5100	69,8610	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QJS, DE000BP4QJS0
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Long	EUR	14,2600	14,8304	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QJT, DE000BP4QJT8
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Long	EUR	25,1600	26,4180	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QJU, DE000BP4QJU6
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Long	EUR	26,3000	27,6150	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QJV, DE000BP4QJV4
2000000	Stammaktie der eBay Inc., US2786421030	Long	USD	33,8800	35,5740	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QJW, DE000BP4QJW2

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der eBay Inc., US2786421030	Long	USD	37,5800	39,4590	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QJX, DE000BP4QJX0
2000000	Stammaktie der ElringKlinger AG, DE0007856023	Long	EUR	16,8400	17,6820	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QJY, DE000BP4QJY8
2000000	Stammaktie der ElringKlinger AG, DE0007856023	Long	EUR	17,8200	18,7110	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QJZ, DE000BP4QJZ5
2000000	Stammaktie der Endesa SA, ES0130670112	Long	EUR	10,8000	11,3400	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QJ0, DE000BP4QJ08
2000000	Stammaktie der Enel SpA, IT0003128367	Long	EUR	2,0900	2,1945	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	BP4QJ1, DE000BP4QJ16
2000000	Stammaktie der Evotec AG, DE0005664809	Long	EUR	1,7000	1,8700	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QJ2, DE000BP4QJ24
2000000	Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, US30231G1022	Long	USD	73,5200	79,4016	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP4QJ3, DE000BP4QJ32
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Long	USD	24,5200	26,9720	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	***	BP4QJ4, DE000BP4QJ40
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Long	USD	26,4000	29,0400	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	***	BP4QJ5, DE000BP4QJ57
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Long	USD	27,3300	30,0630	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	***	BP4QJ6, DE000BP4QJ65

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Long	USD	28,2700	31,0970	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	***	BP4QJ7, DE000BP4QJ73
2000000	Stammaktie der FedEx Corp., US31428X1063	Long	USD	63,3200	69,6520	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP4QJ8, DE000BP4QJ81
2000000	Stammaktie der France Telecom SA, FR0000133308	Long	EUR	8,8200	9,2610	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QJ9, DE000BP4QJ99
2000000	Stammaktie der France Telecom SA, FR0000133308	Long	EUR	9,4000	9,8700	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QKA, DE000BP4QKA6
2000000	Stammaktie der France Telecom SA, FR0000133308	Long	EUR	9,7100	10,1955	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QKB, DE000BP4QKB4
2000000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	66,6700	69,3368	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QKC, DE000BP4QKC2
2000000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	69,9900	72,7896	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QKD, DE000BP4QKD0
2000000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	71,7500	74,6200	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QKE, DE000BP4QKE8
2000000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	76,7400	79,8096	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QKF, DE000BP4QKF5

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Long	EUR	51,3500	53,4040	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QKG, DE000BP4QKG3
2000000	Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, DE0005790430	Long	EUR	37,2600	39,1230	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QKH, DE000BP4QKH1
2000000	Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, DE0005790430	Long	EUR	39,0600	41,0130	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QKJ, DE000BP4QKJ7
2000000	Stammaktie der GDF SUEZ, FR0010208488	Long	EUR	15,2900	16,0545	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QKK, DE000BP4QKK5
2000000	Stammaktie der GEA Group AG, DE0006602006	Long	EUR	18,8200	19,7610	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QKL, DE000BP4QKL3
2000000	Stammaktie der GEA Group AG, DE0006602006	Long	EUR	19,7000	20,6850	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QKM, DE000BP4QKM1
2000000	Stammaktie der Gildemeister AG, DE0005878003	Long	EUR	11,5800	12,1590	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QKN, DE000BP4QKN9
2000000	Stammaktie der Gildemeister AG, DE0005878003	Long	EUR	12,2900	12,9045	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QKP, DE000BP4QKP4
2000000	Stammaktie der Gildemeister AG, DE0005878003	Long	EUR	12,7000	13,3350	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QKQ, DE000BP4QKQ2
2000000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Long	USD	540,3700	567,3885	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QKR, DE000BP4QKR0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Grammer AG, DE0005895403	Long	EUR	11,9800	13,1780	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QKS, DE000BP4QKS8
2000000	Stammaktie der Grammer AG, DE0005895403	Long	EUR	12,5600	13,8160	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QKT, DE000BP4QKT6
2000000	Stammaktie der Grammer AG, DE0005895403	Long	EUR	12,9800	14,2780	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QKU, DE000BP4QKU4
2000000	Namens-Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, DE000A0S8488	Long	EUR	17,7400	19,0705	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QKV, DE000BP4QKV2
2000000	Namens-Stammaktie der Hannover Rueckversicherung AG, DE0008402215	Long	EUR	42,2900	44,4045	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QKW, DE000BP4QKW0
2000000	Namens-Stammaktie der Hannover Rueckversicherung AG, DE0008402215	Long	EUR	44,2300	46,4415	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QKX, DE000BP4QKX8
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	34,1100	35,4744	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QKY, DE000BP4QKY6
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	35,2800	36,6912	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QKZ, DE000BP4QKZ3
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	36,4500	37,9080	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QK0, DE000BP4QK05

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsapas- sungssatz*	Zinsapas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Heidelberg Druckmaschinen AG, DE0007314007	Long	EUR	0,9200	1,0120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QK1, DE000BP4QK13
2000000	Stammaktie der Heidelberg Druckmaschinen AG, DE0007314007	Long	EUR	0,9700	1,0670	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QK2, DE000BP4QK21
2000000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	48,3400	50,2736	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QK3, DE000BP4QK39
2000000	Stammaktie der Iberdrola SA, ES0144580Y14	Long	EUR	3,1600	3,3180	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QK4, DE000BP4QK47
2000000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	4,9200	5,1168	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QK5, DE000BP4QK54
2000000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	5,0900	5,2936	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QK6, DE000BP4QK62
2000000	Stammaktie der ING Groep NV, NL0000303600	Long	EUR	4,3300	4,7630	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP4QK7, DE000BP4QK70
2000000	Stammaktie der ING Groep NV, NL0000303600	Long	EUR	4,6400	5,1040	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP4QK8, DE000BP4QK88
2000000	Stammaktie der ING Groep NV, NL0000303600	Long	EUR	4,8000	5,2800	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP4QK9, DE000BP4QK96

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Long	USD	23,5000	25,3800	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QLA, DE000BP4QLA4
2000000	Stammaktie der IVG Immobilien AG, DE0006205701	Long	EUR	1,2200	1,3115	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QLB, DE000BP4QLB2
2000000	Stammaktie der IVG Immobilien AG, DE0006205701	Long	EUR	1,3200	1,4190	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QLC, DE000BP4QLC0
2000000	Stammaktie der IVG Immobilien AG, DE0006205701	Long	EUR	1,4000	1,5050	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QLD, DE000BP4QLD8
2000000	Stammaktie der IVG Immobilien AG, DE0006205701	Long	EUR	1,4800	1,5910	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QLE, DE000BP4QLE6
2000000	Stammaktie der JPMorgan Chase & Co., US46625H1005	Long	USD	29,7000	31,1850	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP4QLF, DE000BP4QLF3
2000000	Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, DE0006219934	Long	EUR	20,2500	21,7688	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QLG, DE000BP4QLG1
2000000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	30,9800	32,2192	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QLH, DE000BP4QLH9
2000000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	32,0900	33,3736	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QLJ, DE000BP4QLJ5
2000000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	33,1900	34,5176	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QLK, DE000BP4QLK3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Krones AG, DE0006335003	Long	EUR	34,6300	38,0930	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QLL, DE000BP4QLL1
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	43,9400	46,1370	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QLM, DE000BP4QLM9
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	45,4800	47,7540	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QLN, DE000BP4QLN7
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	47,0500	49,4025	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QLP, DE000BP4QLP2
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	48,6300	51,0615	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QLQ, DE000BP4QLQ0
2000000	Namens-Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Long	EUR	27,7500	29,5538	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QLR, DE000BP4QLR8
2000000	Namens-Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Long	EUR	28,7300	30,5975	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QLS, DE000BP4QLS6
2000000	Namens-Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Long	EUR	29,7000	31,6305	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QLT, DE000BP4QLT4
2000000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Long	EUR	112,2400	116,7296	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QLU, DE000BP4QLU2
2000000	Stammaktie der L'Oréal SA, FR0000120321	Long	EUR	85,1600	89,4180	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QLV, DE000BP4QLV0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	8,3500	8,6840	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QLW, DE000BP4QLW8
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	8,6300	8,9752	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QLX, DE000BP4QLX6
2000000	Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, FR0000121014	Long	EUR	108,7600	114,1980	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QLY, DE000BP4QLY4
2000000	Stammaktie der Manz Automation AG, DE000A0JQ5U3	Long	EUR	17,6900	20,3435	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QLZ, DE000BP4QLZ1
2000000	Stammaktie der Manz Automation AG, DE000A0JQ5U3	Long	EUR	19,7000	22,6550	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QL0, DE000BP4QL04
2000000	Stammaktie der Manz Automation AG, DE000A0JQ5U3	Long	EUR	21,7200	24,9780	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QL1, DE000BP4QL12
2000000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Long	EUR	69,8300	72,6232	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QL2, DE000BP4QL20
2000000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Long	EUR	72,2300	75,1192	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QL3, DE000BP4QL38
2000000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	21,6400	22,5056	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QL4, DE000BP4QL46

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der MTU Aero Engines Holding AG, DE000A0D9PT0	Long	EUR	53,8500	57,8888	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QL5, DE000BP4QL53
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	104,1500	108,3160	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QL6, DE000BP4QL61
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Long	CHF	50,8500	53,3925	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP4QL7, DE000BP4QL79
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Long	CHF	53,1700	55,8285	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP4QL8, DE000BP4QL87
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	0,9900	1,0395	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP4QL9, DE000BP4QL95
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	1,1600	1,2180	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP4QMA, DE000BP4QMA2
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	1,2600	1,3230	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP4QMB, DE000BP4QMB0
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	1,3900	1,4595	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP4QMC, DE000BP4QMC8
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	1,4600	1,5330	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP4QMD, DE000BP4QMD6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	2,5900	2,7843	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QME, DE000BP4QME4
2000000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	2,7100	2,9133	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QMF, DE000BP4QMF1
2000000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	2,8400	3,0530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QMG, DE000BP4QMG9
2000000	Stammaktie der Northrop Grumman Corporation, US6668071029	Long	USD	46,7300	53,7395	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP4QMH, DE000BP4QMH7
2000000	Stammaktie der Peugeot S.A., FR0000121501	Long	EUR	5,4000	5,8320	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QMJ, DE000BP4QMJ3
2000000	Stammaktie der Koninklijke Philips Electronics NV, NL0000009538	Long	EUR	12,6900	13,3245	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP4QMK, DE000BP4QMK1
2000000	Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, DE000A0F6MD5	Long	EUR	0,9200	0,9844	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QML, DE000BP4QML9
2000000	Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, DE000A0F6MD5	Long	EUR	1,0200	1,0914	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QMM, DE000BP4QMM7
2000000	Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, DE000A0F6MD5	Long	EUR	1,0800	1,1556	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QMN, DE000BP4QMN5

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Repsol S.A., ES0173516115	Long	EUR	11,3900	11,9595	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QMP, DE000BP4QMP0
2000000	Stammaktie der Repsol S.A., ES0173516115	Long	EUR	12,0500	12,6525	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QMQ, DE000BP4QMQ8
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Long	EUR	29,7100	31,1955	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QMR, DE000BP4QMR6
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Long	EUR	34,1200	35,8260	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QMS, DE000BP4QMS4
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Long	EUR	35,3100	37,0755	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QMT, DE000BP4QMT2
2000000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	29,8000	30,9920	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QMU, DE000BP4QMU0
2000000	Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, FR0000125007	Long	EUR	25,5200	26,7960	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QMV, DE000BP4QMV8
2000000	Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, FR0000125007	Long	EUR	26,9300	28,2765	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QMW, DE000BP4QMW6
2000000	Stammaktie der Saipem S.p.A., IT0000068525	Long	EUR	27,0300	29,7330	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	BP4QMX, DE000BP4QMX4
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	27,5600	28,9380	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QMY, DE000BP4QMY2

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	30,4800	32,0040	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QMZ, DE000BP4QMZ9
2000000	Stammaktie der SanDisk Corporation, US80004C1018	Long	USD	30,7200	33,7920	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QM0, DE000BP4QM03
2000000	Stammaktie der SanDisk Corporation, US80004C1018	Long	USD	31,9400	35,1340	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QM1, DE000BP4QM11
2000000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Long	EUR	42,6000	44,3040	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QM2, DE000BP4QM29
2000000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Long	EUR	44,0400	45,8016	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QM3, DE000BP4QM37
2000000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Long	EUR	62,0600	64,5424	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QM4, DE000BP4QM45
2000000	Stammaktie der Singulus Technologies AG, DE0007238909	Long	EUR	1,3800	1,5180	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QM5, DE000BP4QM52
2000000	Stammaktie der Singulus Technologies AG, DE0007238909	Long	EUR	1,5800	1,7380	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QM6, DE000BP4QM60
2000000	Stammaktie der Sixt AG, DE0007231326	Long	EUR	9,1100	10,4765	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QM7, DE000BP4QM78
2000000	Stammaktie der Sixt AG, DE0007231326	Long	EUR	11,0600	12,7190	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QM8, DE000BP4QM86

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, DE000A0DJ6J9	Long	EUR	22,1900	24,4090	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QM9, DE000BP4QM94
2000000	Stammaktie der Société Générale SA, FR0000130809	Long	EUR	15,8800	16,6740	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QNA, DE000BP4QNA0
2000000	Stammaktie der Société Générale SA, FR0000130809	Long	EUR	16,3600	17,1780	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QNB, DE000BP4QNB8
2000000	Stammaktie der Société Générale SA, FR0000130809	Long	EUR	17,1000	17,9550	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QNC, DE000BP4QNC6
2000000	Stammaktie der Software AG, DE0003304002	Long	EUR	21,6600	23,2845	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QND, DE000BP4QND4
2000000	Stammaktie der Software AG, DE0003304002	Long	EUR	22,6700	24,3703	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QNE, DE000BP4QNE2
2000000	Stammaktie der SolarWorld AG, DE0005108401	Long	EUR	1,2300	1,3530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QNF, DE000BP4QNF9
2000000	Stammaktie der SolarWorld AG, DE0005108401	Long	EUR	1,2800	1,4080	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QNG, DE000BP4QNG7
2000000	Stammaktie der Starbucks Corporation, US8552441094	Long	USD	47,2000	51,9200	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QNH, DE000BP4QNH5
2000000	Stammaktie der Suedzucker AG, DE0007297004	Long	EUR	25,3500	26,6175	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QNJ, DE000BP4QNJ1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Telefonica SA, ES0178430E18	Long	EUR	8,6200	9,0510	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QNK, DE000BP4QNK9
2000000	Stammaktie der Telefonica SA, ES0178430E18	Long	EUR	9,4600	9,9330	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QNL, DE000BP4QNL7
2000000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	10,3300	10,7432	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QNM, DE000BP4QNM5
2000000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	11,4300	11,8872	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QNN, DE000BP4QNN3
2000000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	12,1800	12,6672	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QNP, DE000BP4QNP8
2000000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	12,5900	13,0936	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QNQ, DE000BP4QNQ6
2000000	Stammaktie der Total SA, FR0000120271	Long	EUR	32,2400	33,8520	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QNR, DE000BP4QNR4
2000000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	3,9300	4,1658	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QNS, DE000BP4QNS2
2000000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	4,1900	4,4414	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QNT, DE000BP4QNT0
2000000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	4,3400	4,6004	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QNU, DE000BP4QNU8
2000000	Stammaktie der UniCredit S.p.A., IT0004781412	Long	EUR	2,2700	2,3835	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	BP4QNV, DE000BP4QNV6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der UniCredit S.p.A., IT0004781412	Long	EUR	2,4500	2,5725	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	BP4QNW, DE000BP4QNW4
2000000	Stammaktie der UniCredit S.p.A., IT0004781412	Long	EUR	2,6300	2,7615	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	BP4QNX, DE000BP4QNX2
2000000	Stammaktie der UniCredit S.p.A., IT0004781412	Long	EUR	2,7200	2,8560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	BP4QNY, DE000BP4QNY0
2000000	Ordinary Depository Receipts der Unilever NV, NL0000009355	Long	EUR	23,4400	24,6120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP4QNZ, DE000BP4QNZ7
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	113,8800	118,4352	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QN0, DE000BP4QN02
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	117,7100	122,4184	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QN1, DE000BP4QN10
2000000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Long	EUR	60,9700	64,0185	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP4QN2, DE000BP4QN28
2000000	Stammaktie der The Walt Disney Company, US2546871060	Long	USD	35,0300	36,7815	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP4QN3, DE000BP4QN36
2000000	Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., US9668371068	Long	USD	60,9400	67,0340	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QN4, DE000BP4QN44
2000000	Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., US9668371068	Long	USD	69,5600	76,5160	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QN5, DE000BP4QN51

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., US9668371068	Long	USD	75,3100	82,8410	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QN6, DE000BP4QN69
2000000	Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., US9668371068	Long	USD	78,1800	85,9980	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QN7, DE000BP4QN77
2000000	Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., US9668371068	Long	USD	81,0500	89,1550	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP4QN8, DE000BP4QN85
2000000	Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	Long	EUR	24,8000	26,0400	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QN9, DE000BP4QN93
2000000	Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	Long	EUR	25,9900	27,2895	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QPA, DE000BP4QPA5
2000000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	12,1800	13,1544	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG ¹	****	BP4QPB, DE000BP4QPB3
2000000	Stammaktie der ABB Ltd, CH0012221716	Short	CHF	17,3000	16,4350	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP4QPC, DE000BP4QPC1
2000000	Stammaktie der ABB Ltd, CH0012221716	Short	CHF	22,0500	20,9475	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP4QPD, DE000BP4QPD9
2000000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	EUR	63,1600	60,6336	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QPE, DE000BP4QPE7
2000000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Short	EUR	1,7100	1,6245	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QPF, DE000BP4QPF4

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Short	EUR	1,7800	1,6910	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QPG, DE000BP4QPG2
2000000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Short	EUR	101,2100	97,1616	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QPH, DE000BP4QPH0
2000000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Short	EUR	105,2600	101,0496	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QPJ, DE000BP4QPJ6
2000000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Short	EUR	109,3100	104,9376	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QPK, DE000BP4QPK4
2000000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Short	EUR	113,3600	108,8256	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QPL, DE000BP4QPL2
2000000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Short	EUR	6,7500	6,4125	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QPM, DE000BP4QPM0
2000000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Short	EUR	7,0200	6,6690	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QPN, DE000BP4QPN8
2000000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	67,8000	65,0880	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QPP, DE000BP4QPP3
2000000	Stammaktie der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA, ES0113211835	Short	EUR	6,8600	6,5170	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QPQ, DE000BP4QPQ1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsapas- sungssatz*	Zinsapas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA, ES0113211835	Short	EUR	7,1400	6,7830	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QPR, DE000BP4QPR9
2000000	Stammaktie der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA, ES0113211835	Short	EUR	7,4300	7,0585	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QPS, DE000BP4QPS7
2000000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Short	EUR	72,2700	69,3792	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QPT, DE000BP4QPT5
2000000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	74,0100	71,0496	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QPU, DE000BP4QPU3
2000000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	79,9000	76,7040	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QPV, DE000BP4QPV1
2000000	Stammaktie der Carrefour SA, FR0000120172	Short	EUR	15,8900	15,0955	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QPW, DE000BP4QPW9
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	1,5100	1,4496	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QPX, DE000BP4QPX7
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	1,5700	1,5072	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QPY, DE000BP4QPY5
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	1,7800	1,7088	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QPZ, DE000BP4QPZ2
2000000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	48,6400	46,6944	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QP0, DE000BP4QP00

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	Short	EUR	62,7400	59,6030	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QP1, DE000BP4QP18
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	39,9000	38,3040	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QP2, DE000BP4QP26
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Short	EUR	57,7400	55,4304	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QP3, DE000BP4QP34
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	18,0400	17,3184	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QP4, DE000BP4QP42
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Short	USD	35,8800	32,2920	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	5,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	90,00	0,10	NASDAQ GS ²	***	BP4QP5, DE000BP4QP59
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Short	USD	39,0000	35,1000	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	5,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	90,00	0,10	NASDAQ GS ²	***	BP4QP6, DE000BP4QP67
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Short	USD	42,1200	37,9080	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	5,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	90,00	0,10	NASDAQ GS ²	***	BP4QP7, DE000BP4QP75
2000000	Stammaktie der France Telecom SA, FR0000133308	Short	EUR	14,0100	13,3095	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QP8, DE000BP4QP83
2000000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	96,7300	92,8608	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QP9, DE000BP4QP91
2000000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	105,0400	100,8384	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQA, DE000BP4QQA3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	111,7600	107,2896	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQB, DE000BP4QQB1
2000000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Short	EUR	76,0800	73,0368	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQC, DE000BP4QQC9
2000000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Short	EUR	78,8900	75,7344	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQD, DE000BP4QQD7
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	41,1400	39,4944	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQE, DE000BP4QQE5
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	47,0000	45,1200	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQF, DE000BP4QQF2
2000000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	5,8100	5,5776	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQG, DE000BP4QQG0
2000000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	6,3600	6,1056	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQH, DE000BP4QQH8
2000000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	6,6400	6,3744	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQJ, DE000BP4QQJ4
2000000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	25,2500	24,2400	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQK, DE000BP4QQK2

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	31,1400	29,8944	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQL, DE000BP4QQL0
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	120,4700	115,6512	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQM, DE000BP4QQM8
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	131,8600	126,5856	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQN, DE000BP4QQN6
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	137,5500	132,0480	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQP, DE000BP4QQP1
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Short	CHF	67,0500	63,6975	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP4QQQ, DE000BP4QQQ9
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Short	CHF	71,1100	67,5545	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP4QQR, DE000BP4QQR7
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	2,0000	1,9000	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP4QQS, DE000BP4QQS5
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	2,0800	1,9760	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP4QQT, DE000BP4QQT3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	2,1700	2,0615	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP4QQU, DE000BP4QQU1
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	2,2500	2,1375	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP4QQV, DE000BP4QQV9
2000000	Stammaktie der Novartis AG, CH0012005267	Short	CHF	69,3800	65,9110	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP4QQW, DE000BP4QQW7
2000000	Stammaktie der Novartis AG, CH0012005267	Short	CHF	72,0700	68,4665	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP4QQX, DE000BP4QQX5
2000000	Stammaktie der Novartis AG, CH0012005267	Short	CHF	74,7600	71,0220	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP4QQY, DE000BP4QQY3
2000000	Stammaktie der Repsol S.A., ES0173516115	Short	EUR	15,5400	14,7630	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIBE ³	MEFF ⁴	BP4QQZ, DE000BP4QQZ0
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Short	EUR	46,9500	44,6025	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQ0, DE000BP4QQ09
2000000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	35,9400	34,5024	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQ1, DE000BP4QQ17
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	36,9900	35,1405	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQ2, DE000BP4QQ25
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	40,3100	38,2945	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQ3, DE000BP4QQ33
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	45,2700	43,0065	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQ4, DE000BP4QQ41

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungssatz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungssatz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	62,8500	60,3360	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQ5, DE000BP4QQ58
2000000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	65,2500	62,6400	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQ6, DE000BP4QQ66
2000000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	80,9500	77,7120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QQ7, DE000BP4QQ74
2000000	Stammaktie der Société Générale SA, FR0000130809	Short	EUR	23,9000	22,7050	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QQ8, DE000BP4QQ82
2000000	Stammaktie der Société Générale SA, FR0000130809	Short	EUR	24,8400	23,5980	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QQ9, DE000BP4QQ90
2000000	Stammaktie der Total SA, FR0000120271	Short	EUR	39,0300	37,0785	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP4QRA, DE000BP4QRA1
2000000	Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	Short	EUR	37,6100	35,7295	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP4QRB, DE000BP4QRB9

* vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden

*** Die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden.

**** LIBOR = London Interbank Offered Rate

EURIBOR = European Interbank Offered Rate

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

2 "NASDAQ GS" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

3 das elektronische Handelssystem SIBE der Sociedad de Bolsas S. A., España

4 offizielle spanische Börse für Termin- und Optionskontrakte (Mercado Oficial de Futuros y Opciones Financieros en España)

5 das elektronische Handelssystem Mercato Telematico Azionario (MTA) der Borsa Italiana

6 offizielle italienische Börse für Termin- und Optionskontrakte Mercato Italiano dei Derivati (IDEM) der Borsa Italiana

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "**GBp**", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("**GBP**" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Zur Zeit Webseite: http://www.iso.org/iso/support/faqs/faqs_widely_used_standards/widely_used_standards_other/currency_codes/currency_codes_list-1.htm.

§ 2

Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit

- (1) Die Optionsscheine sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde (die "**Inhaber-Sammel-Urkunde**") verbrieft. Diese trägt die Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
- (2) Die Inhaber-Sammel-Urkunde ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effekten giroverkehr sind die Optionsscheine ausschließlich in Einheiten von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
- (4) Optionsscheine können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindestanzahl von einem Stück oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

§ 3

Status

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

§ 4

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist
- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiegattungen (soweit kein "**Fusionsereignis**" vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das die Referenzaktie begeben hat (die "**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Emittentin direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, wie der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;

- (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht vollbezahlte Aktien;
- (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
- (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.

(3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden; oder
- (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

(4) Ein "**Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn die Maßgebliche Börse ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Maßgeblichen Börse die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern nicht ein Fusionsereignis oder eine Tender-Offer vorliegt) und die Referenzaktie nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Maßgebliche Börse befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Maßgebliche Börse in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;

- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf die Referenzaktie
 - a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung der Referenzaktie vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung der Referenzaktie, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen, sofern das relevante Fusionsereignis vor oder an dem Bewertungstag stattfindet.

(5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 bekannt gemacht.

§ 5

Ausübung der Optionsrechte, Kündigung

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2) Andernfalls kann das Optionsrecht nur jeweils spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) und nur für jeweils mindestens 1.000 (in Worten: eintausend) Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden.

Die Ausübung des Optionsrechts erfolgt durch:

(a) Zugang einer schriftlichen Ausübungserklärung des Optionsscheininhabers spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bei der Zahlstelle BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277), welche die folgenden Angaben enthalten muss:

(aa) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,

(bb) die Bezeichnung (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und

(cc) die Angabe eines in EUR geführten Bankkontos, auf das der Einlösungsbetrag überwiesen werden soll,

sowie

(b) Lieferung der betreffenden Optionsscheine an die Emittentin spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) über das Konto der Zahlstelle Konto Nr. 7259 bei der CBF.

(c) Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses am Ausübungstag ein Stop Loss Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 5(2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 5(1) zur Anwendung kommt (**auflösende Bedingung**).

(3) Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Voraussetzungen nach Absatz (2) vorliegen. Die Ausübungserklärung ist nichtig, wenn sie nicht spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eingeht. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Ausübungserklärung ebenfalls nichtig. Werden abweichend von Absatz (2) Satz 1 Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 31. Juli 2012 (jeweils ein "**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am **zweiten** Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 9 bekannt zu machen. Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Ausübungskurs (vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 4) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Einlösungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3)). Im Falle des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses entspricht der zu zahlende Kündigungsbetrag dem Einlösungsbetrag gemäß § 1 Absatz (3). Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands.

§ 6 Zahlungen

(1) Sämtliche gemäß den Optionsscheinbedingungen unter den Wertpapieren zu leistende Zahlungen werden von der Emittentin über die Zahlstelle (§ 8) durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bzw. durch Überweisung auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(2) Der jeweils geschuldete Betrag wird durch die Berechnungsstelle (§ 8) berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

(3) Wird die Währung Euro („EUR“, die „**Auszahlungswährung**“) durch eine andere oder neue Währung ersetzt, wird die neue Währung Auszahlungswährung der Wertpapiere.

(4) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten bzw. einer Zahlung anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem geschuldeten Betrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben bzw. alle gegenwärtig oder künftig in der Republik Österreich anfallenden Steuern und Abgaben.

§ 7

Marktstörungen

(1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag, vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses Paragraphen auf den nachfolgenden Geschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

(2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet:

(a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse oder (ii) von auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;

(b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu tätigen oder einen Marktpreis für die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt oder

(c) dass die Maßgebliche Börse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Maßgebliche Börse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Maßgeblichen Börse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Geschäftstag ankündigt.

(3) Wenn der Bewertungstag um mehr als acht Geschäftstage nach Ablauf des jeweils ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des jeweils maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Referenzbasiswerts entspricht dann dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

§ 8

Berechnungsstelle, Zahlstelle

(1) Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8 rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**"). BNP PARIBAS Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen bzw. Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstitutes zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

(4) Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

§ 9 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden gemäß den Anforderungen des geltenden Rechts des jeweiligen Angebotslandes veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Optionsscheine am regulierten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden die Bekanntmachungen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen dieser Wertpapierbörse erfolgen. Im Fall einer Bekanntmachung über CBF gilt die Bekanntmachung als am dritten (3.) Tag nach dem Tag der Mitteilung an CBF als den Optionsscheininhabern zugegangen.

§ 10 Aufstockung, Rückkauf

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den ausstehenden Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "**Optionsscheine**" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung zusätzlich zu den bereits existierenden Optionsscheinen auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine. Aufstockungen werden gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine das Recht, Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis über ein mit ihr verbundenes Unternehmen zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurück erworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 11 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen einzusetzen, sofern

(a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen übernimmt, und sich verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,

(b) die Emittentin unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 9 veröffentlicht wurde,

(c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

(2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

(3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 9 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

§ 12
Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie aller Rechte und Pflichten aus den Optionsscheinen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main. Die Optionsscheininhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.

Frankfurt am Main und Paris, den 5. Juli 2012

BNP Paribas Emissions- und
Handelsgesellschaft mbH

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.